

Mitteilung der Verwaltung

in öffentlicher Sitzung für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 06.03.2024:

Geänderte Zugangsbedingungen der GRW-Förderung

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) bietet für die Stadt Bielefeld Förderzugänge zur Finanzierung kommunaler wirtschaftsnaher Infrastrukturen. Im vergangenen Jahr wurden z.B. Fördermittel i.H.v. 7,7 Mio. Euro für Ausstattungsmaßnahmen mehrerer Berufskollegs bewilligt.

Seit 2024 gelten verschärfte Zugangsvoraussetzungen für die GRW-Förderung. Insbesondere ist der Erhalt des Förderhöchstsatzes von 90% nur möglich, sofern den Anträgen ein überregionales Konzept zu Grunde liegt. Gemeinsam mit den Kreisen des Regierungsbezirks Detmold wurde das „Rahmenkonzept wirtschaftsnaher Infrastrukturen in Ostwestfalen-Lippe“ vorbereitet und befindet sich in Abstimmung mit dem Land.

Der Zugang zur GRW-Förderung bleibt damit voraussichtlich erhalten.

Das Konzeptpapier wird dem HWBA nach finaler Abstimmung mit dem Land und den Kreisen vorgestellt.